

Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeiter_innen des Kinder- und Jugendhilfe Sozialdienstes der Stadt Frankfurt a. M.

Das Aufgabengebiet des Kinder- und Jugendhilfe Sozialdienstes hat in den letzten Jahren zunehmend an Komplexität gewonnen. Die fachlichen und gesetzlichen Anforderungen, ein klares Rollenverständnis der Sozialarbeit in der Verwaltung und die interessante Vielfalt der Aufgaben benötigen eine Vorbereitung auf die neuen Tätigkeiten.

Das Jugend- und Sozialamt hat sich zum Ziel gesetzt, Sie als neue_n Mitarbeitende_n für die Wahrnehmung dieser vielfältigen Aufgaben durch eine strukturierte Einarbeitung gut auf diese Herausforderung vorzubereiten.

Dazu wurde ein Konzept entwickelt, das die Vermittlung von theoretischen Inhalten mit der Sammlung von praktischen Erfahrungen in den verschiedenen Sozialrathäusern verbindet.

Sie können von uns Folgendes erwarten:

Die Einarbeitungsphase ermöglicht Ihnen - ohne bereits die Zuständigkeit für einen Bezirk mit der entsprechenden Fallbearbeitung zu haben - einen gezielten Einarbeitungsprozess. Sie umfasst mit 6 Monaten die komplette Probezeit.

Sie erhalten einen fundierten Überblick über die Arbeitsfelder, die fachlichen Standards und Verfahren zur Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrages und unsere Erwartungen an Sie als Mitarbeiter_in des Jugend- und Sozialamtes.

Die Einarbeitung besteht aus drei themenspezifischen Blöcken mit jeweils einem zentral durchgeführten Theorieblock und anschließenden Arbeitseinsätzen in einem der Teams Kinder- und Jugendhilfe Sozialdienst in verschiedenen Sozialrathäusern, um die erworbenen theoretischen Kenntnisse durch das Sammeln von praktischen Erfahrungen vor Ort zu vertiefen.

In den Hospitationsphasen begleiten Sie die Mitarbeiter_innen des Teams in den verschiedenen Stadien der Fallbearbeitung. Sie werden vertraut mit Verwaltungstätigkeiten, indem Sie Teile der Dokumentation und der Aktenführung übernehmen.

Ihre fachlichen Kenntnisse und das Wissen und Können sozialarbeiterischen Handelns nutzen und erweitern Sie, indem Sie an Fallbesprechungen teilnehmen, Beratungsgespräche führen und Methoden für ein fundiertes Fallverstehen erproben und anwenden.

Sie lernen die Verfahren und Handlungsaufträge zur Sicherung des Kinderschutzes. Die Angebote im Rahmen einer Beratung zu Fragen von Trennung, Scheidung und Sorgerecht werden Ihnen bekannt gemacht. Sie begleiten Kolleginnen_Kollegen zu Gericht und lernen die familiengerichtlichen Verfahren kennen.

Die Theorieblöcke und Praxisphasen untergliedern sich folgendermaßen:

1.) Erzieherische Hilfen nach dem SGB VIII:

- In den ersten fünf Tagen erhalten Sie Kenntnisse über das Leistungsspektrum der erzieherischen Hilfen, die dazugehörigen rechtlichen Grundlagen und das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII.
- Sie beschäftigen sich mit den unterschiedlichen Formen erzieherischer Hilfen und den verschiedenen Hilfearten.
- Des Weiteren informieren und schulen wir Sie zum Verwaltungsrecht für Fachkräfte der Sozialen Arbeit und zu unserem fachspezifischen EDV-Programm.
- Im Anschluss erfolgt Ihr ca. siebenwöchiger Praxiseinsatz in einem der dezentralen Teams.
- Am Ende dieses Blockes erhalten Sie eine Zwischenbeurteilung.

2.) Wahrnehmung des Kinderschutzes:

- Im Rahmen einer fünftägigen Schulung werden Sie mit den begrifflichen Definitionen der Kindeswohlgefährdung vertraut gemacht und erwerben fundierte Grundlagenkenntnisse über den gesetzlichen Auftrag im Kinderschutz.
- Sie setzen sich mit der Frage der Garanten-Stellung auseinander und erproben die konkreten Verfahren zur Gefährdungseinschätzung und Gefährdungsabwehr.
- Rolle und Auftrag des Jugendamtes bei familiengerichtlichen Verfahren nach §§ 1666/ 1666a BGB und das Verfassen von Mitteilungen an das Gericht usw. werden betrachtet und an Fallbeispielen ausprobiert.
- Darauf folgt erneut ein ca. siebenwöchiger Praxiseinsatz zum Thema Kinderschutz in einem anderen Team.
- Zum Abschluss dieser Phase erhalten Sie ebenfalls eine Zwischenbeurteilung.

3.) Trennungs- und Scheidungsberatung, Umgangsregelungen und Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren:

- In diesem letzten, wiederum fünftägigen Seminar erhalten Sie Kenntnisse über die Mitwirkungspflicht des Jugendamtes in familiengerichtlichen Verfahren, über Möglichkeiten der Beratung bei Trennung und Scheidung, Umgangsausgestaltung bei strittigen oder hocheskalierten Trennungskonflikten.
- Einzelne Themen aus den beiden ersten Blöcken werden nochmals vertieft betrachtet.
- Im Anschluss hieran erfolgt der letzte und dritte Praxiseinsatz.

Während der drei Praxisphasen werden Sie durch die Leitungskräfte vor Ort begleitet und unterstützt. Eine regelmäßige Reflektion des Einarbeitungsprozesses mit Ihnen ist dabei selbstverständlich.

Die Einarbeitungszeit endet nach sechs Monaten mit einem abschließenden Theorieblock zu Rolle, Haltung und Auftrag der Mitarbeitenden in den jeweiligen Aufgaben des Jugendamtes.

Ein halbes Jahr nach Ende der Einarbeitungszeit findet eine einwöchige und verbindliche Fortbildungsveranstaltung zu dem Thema Fallverstehen statt. Schwerpunkt dieser Fortbildung ist die Vermittlung von Beratungs- und Interventionsmethoden in den jeweiligen Aufgaben des Jugendamtes.

Wir erwarten von Ihnen in diesem Einarbeitungsprozess insbesondere:

- Aktives Lernen in den Theorie- und Praxisphasen,
- Einsatzbereitschaft und engagiertes Arbeiten bei den Einsätzen in den Sozialrathäusern,
- Bereitschaft zur Reflektion des eigenen beruflichen Handelns und der beruflichen Rolle im Rahmen behördlicher Sozialarbeit,
- Flexibilität bezüglich des Einsatzes in unterschiedlichen Sozialrathäusern,
- Bereitschaft, sich konstruktiv mit den unterschiedlichen lokalen Voraussetzungen auseinander zu setzen.

Abschluss der Einarbeitungsphase:

Im Rahmen des letzten Einsatzes erhalten Sie die abschließende Beurteilung wegen Ablaufs der Probezeit und werden bei erfolgreichem Bestehen der Probezeit einem der elf Teams als Fachkraft mit eigener Zuständigkeit dauerhaft zugewiesen.